

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2022)

zum Thema:

Umsetzung der Wohngeldnovelle

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14000
vom 21. November 2022
über Umsetzung der Wohngeldnovelle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Mit wie vielen Antragsberechtigten rechnet der Senat mit der Wohngeldnovelle?

Antwort zu 1:
Der Gesetzentwurf zum Wohngeld-Plus-Gesetz geht von einer Verdreifachung des Empfängerkreises von Wohngeld aus. Hieraus folgend geht der Senat deshalb von mindestens rund 75.000 anspruchsberechtigten Wohngeldhaushalten in Berlin aus.

Frage 2:
Wie viele Wohngeldempfangende gibt es derzeit? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken.)

Antwort zu 2:
Die derzeitige Zahl der Wohngeldempfangenden nach Bezirken kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Zahl der Wohngeldempfangenden
Mitte	1.929
Friedrichshain-Kreuzberg	1.978
Pankow	3.106
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.614
Spandau	2.242
Steglitz-Zehlendorf	973
Tempelhof-Schöneberg	1.361
Neukölln	1.753
Treptow-Köpenick	2.210
Marzahn-Hellersdorf	2.991
Lichtenberg	2.392
Reinickendorf	1.728
Berlin Gesamt	24.277

Quelle: DiWo-Fachverfahren - Allgemeine Arbeitsstatistik 5003 - Stand Oktober 2022

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat für die Umsetzung?

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreifen die Bezirksämter für die Umsetzung?

Frage 5:

Wie viele Beschäftigte werden neu eingestellt? Wie läuft der Einstellungsprozess? Werden die neuen Beschäftigten unbefristet eingestellt?

Frage 6:

Wird bereits bestehendes landeseigenes Personal zur Unterstützung der Wohnungsämter temporär zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wie viele und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3 bis 6:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zuständig für die Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) sind die Bezirke. Der Senat übernimmt aber über die ministeriellen Aufgaben hinaus eine gesamtstädtische Steuerungsaufgabe für das Wohngeld und steht deshalb in intensivem Kontakt mit den Bezirken, um diese bei der Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zu unterstützen. Der Senat hat den Bezirken bereits zugesagt, mehr als 200 Stellen für zusätzliches Personal, davon mehr als die Hälfte für unbefristete Stellen, für die Umsetzung der Wohngeldreform 2023 zu finanzieren. Damit können die Bezirke bereits jetzt die für die Umsetzung der Wohngeldreform 2023 erforderlichen zusätzlichen Stellen ausschreiben und besetzen. Die Bezirke erhalten zudem eine direkte personelle Verstärkung vom Senat durch Mitarbeiter/ innen des ursprünglich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für die Bearbeitung des Berliner

Mietendeckels eingestellten Personals. Die Abordnung der Mitarbeiter/ innen wird gerade vorbereitet und ist bereits für den 1. Dezember 2022 geplant. Darüber hinaus ermöglicht der Senat eine Abordnung von 24 Regierungsinspektoren auf Probe(RI a.P.) der Hauptverwaltung für eine Station in einer bezirklichen Wohngeldbehörde, um diese bei der Bewilligung von Wohngeldanträgen zu unterstützen. Der nächste Wechsel der RI a.P. steht am 1. Dezember 2022 an. Damit können je Bezirk zwei weitere Personen eingesetzt und bereits im Dezember eingearbeitet werden.

Neben der Einstellung von zusätzlichem Personal ist es für eine schnelle Auszahlung der Wohngelderhöhung an die Bürger/ innen erforderlich, dass das in den bezirklichen Wohngeldbehörden für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen verwendete digitalisierte Wohngeld-Fachverfahren an die im Wohngeld-Plus-Gesetz vorgesehenen rechtlichen Änderungen angepasst wird. Das digitalisierte Wohngeld-Fachverfahren wird zur Unterstützung der Bezirke vom Senat zentral betreut. Die Anpassungsarbeiten laufen unter Hochdruck.

Frage 7:

Welcher Teil des Prozesses von der Antragstellung bis zur Auszahlung wird wie digitalisiert?

Antwort zu 7:

Bereits seit dem 5. April 2021 ist es in Berlin möglich, digital einen Wohngeldantrag (online) über das Service-Portal Berlin zu stellen. Die von der antragstellenden Person im digitalen Wohngeldantrag gemachten Angaben werden dann automatisch in das digitalisierte Wohngeld-Fachverfahren übernommen. Dasselbe gilt für die dem digitalen Wohngeldantrag beizufügenden Anlagen/Nachweise. Zu den jeweiligen Zahlungsterminen werden durch das digitalisierte Wohngeld-Fachverfahren Zahlungsdateien erzeugt, die über eine Schnittstelle an die Landeshauptkasse versendet und dort geprüft werden. Danach werden die Zahlungsdateien an die Bundesbank weitergeleitet und dort zur Auszahlung gebracht.

Frage 8:

Welche Hotline wird es geben und was wird diese leisten können?

Frage 10:

An wen kann ein potentiell Antragsberechtigter/eine potentiell Antragsberechtigte sich zur Unterstützung der Antragstellung wenden?

Antwort zu 8 und 10:

Zuständig für die Beratung der Bürger/ innen zu Fragen des Wohngeldes, auch in telefonischer Weise, sind die bezirklichen Bürgerämter/Wohngeldbehörden. Dort erhalten potentiell Antragsberechtigte alle notwendigen Informationen auch zur Wohngeld-Antragstellung. Der Senat finanziert zur Unterstützung der Bezirke künftig auch die Beratung über Wohngeldansprüche in den bezirklichen Mieterberatungsstellen. Die Bezirke haben damit die Möglichkeit, die von ihnen in eigener Verantwortung mit den Dienstleistern oder Rechtsanwälten abgeschlossenen Beratungsverträge entsprechend zu erweitern oder neue Dienstleister zu beauftragen. Eine telefonische Erstberatung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt

aber auch in gewohnter Weise durch die Mitarbeitenden des Bürgertelefons 115. Diese beraten über das gesamte Informationsangebot zum Wohngeld. Eine weitere Möglichkeit, mit der Bürger/ innen nach Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes selbst prüfen können, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben und wieviel Wohngeld sie erhalten würden, ist der digitale Wohngeldrechner unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>.

Frage 9:

Wann wird das erste Geld voraussichtlich ausgezahlt werden können? Wird es Abschlagszahlungen geben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Rahmen sind Abschlagszahlungen geplant?

Antwort zu 9:

Es ist beabsichtigt, das erste Geld möglichst schnell auszuzahlen. Für eine schnelle Auszahlung des Wohngeldes ist die rechtzeitige Einstellung von zusätzlichem Personal und die Anpassung des vorhandenen digitalen Wohngeld-Fachverfahrens, mit dem die Wohngeldanträge in den bezirklichen Wohngeldbehörden bearbeitet werden und Wohngeld ausgezahlt wird, erforderlich. Voraussichtlich im Januar können damit erste Bescheide nach neuem Recht erlassen werden. Für eine zeitnahe Auszahlung des Wohngeldes ist aber auch immer erforderlich, dass der Wohngeldantrag durch die antragstellende Person vollständig ausgefüllt wird und alle geforderten Anlagen/Nachweise vollständig beigelegt werden. Durch die Wohngeld-Reform 2023 ist es mit dem in das Wohngeldgesetz neu eingefügten § 26a mögliche eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes zu gewähren, wenn zur Feststellung des Wohngeldanspruchs voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist. Es muss aber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststehen, dass ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

Frage 11:

Ist der Wohngeldrechner aktualisiert?

Antwort zu 11:

Die Aktualisierung des Wohngeldrechners erfolgt zeitnah mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes. Das Wohngeld-Plus-Gesetz und die damit verbundenen gesetzlichen Neuregelungen treten voraussichtlich am 1. Januar 2023 in Kraft.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat den Umsetzungsprozeß, welche Schwierigkeiten können trotzdem eintreten und wie kann den Schwierigkeiten begegnet werden?

Antwort zu 12:

Die mit der Wohngeldreform geplante Verbesserung der Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen wird begrüßt. In der derzeitigen Situation stark ansteigender allgemeiner Lebenshaltungskosten und drastischer Preissteigerungen bei den Energiekosten sind diese Haushalte dringend auf eine zeitnahe Auszahlung des Wohngeldes zur Unterstützung bei ihren Wohnkosten angewiesen. Deshalb wird auch bedauert, dass das Gesetzgebungsverfahren für

das Wohngeld-Plus-Gesetz nicht dafür genutzt wurde, umfangreiche Vereinfachungen für die Bearbeitung eines Wohngeldantrags im Wohngeldgesetz einzuführen. Die von den Ländern geforderten Vereinfachungen wären dringend erforderlich gewesen, um eine schnelle Bearbeitung von Wohngeldanträgen in den Wohngeldbehörden zu gewährleisten. Die im Wohngeld-Plus-Gesetz vorgesehenen Vereinfachungen werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um eine schnelle Abarbeitung der Wohngeldanträge zu gewährleisten. Die Verdreifachung des Empfängerkreises in Berlin auf mindestens rund 75.000 Wohngeldhaushalte stellt die bezirklichen Wohngeldbehörden personell aber auch räumlich und technisch vor große Herausforderungen. Mit den getroffenen Vorkehrungen und unterstützenden Maßnahmen sieht der Senat Berlin aber vorbereitet auf die entsprechenden Aufgaben. Der Senat und die Bezirke haben aber ein großes gemeinsames Interesse, dass die Umsetzung im Land Berlin schnellstmöglich mit den bereits getroffenen Maßnahmen gelingt.

Berlin, den 01.12.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen